



Platz- und Spielordnung

1.0 Zweck

- 1.1 Auf den Plätzen und der gesamten Anlage sollen die sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme für alle Club-Mitglieder oberstes Gebot sein.
- 1.2 Sinn dieser Platz- und Spielordnung ist es, für einen reibungslosen Ablauf des gesamten Spielbetriebes klare Richtlinien zu schaffen.

2.0 Spielberechtigung

- 2.1 Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder nach Entrichtung ihres Jahresbeitrages und aller Verbindlichkeiten gegenüber dem TC Volkertshausen.
- 2.2 Gäste sind ebenfalls spielberechtigt, wenn sie eine Gästekarte erworben haben. Die Gästekarte ist Vorstands- oder Clubmitgliedern auf Verlangen vorzuzeigen. Die Benutzung der Tennisplätze ist jederzeit möglich, Mitglieder haben jedoch bei vollem Spielbetrieb Vorrang.

3.0 Plätze

- 3.1 Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen (keine Turn- oder sonstigen Sportschuhe) betreten werden.
- 3.2 Wenn die Plätze trocken sind, müssen diese vor Spielbeginn gespritzt werden.
- 3.3 Die Spieler haben nach Beendigung ihres Spieles die Plätze abzuziehen und die Linien zu fegen. Hierfür stehen Teppiche bzw. Besen zur Verfügung. Die Pflege des bespielten Platzes ist innerhalb der zulässigen Spielstunde vorzunehmen.
- 3.4 Nach starkem Regen, wenn die Plätze noch nass sind, darf nicht gespielt werden.
- 3.5 Wird der Platz nicht von nachfolgenden Spielern genutzt, sind die letzten Spieler verpflichtet, den Platz zweifach abzuschließen.
- 3.6 Da die Gefahr während des Spielbetriebes für Kinder groß ist, sollten diese nicht auf die Plätze mitgenommen werden.
- 3.7 Für Tiere ist die Anlage gesperrt.

4.0 Spielzeit

- 4.1 Saisonbeginn und Saisonende werden von der Vorstandschaft festgelegt.
- 4.2 Die Spieldauer für jeden Spieler im allgemeinen Spielbetrieb beträgt 60 Minuten einschließlich Platzpflege. Dies gilt für Einzel- und Doppelspiele.



5.0 Platzreservierung

- 5.1 Der Wettspielbetrieb mitsamt den notwendigen Vorbereitungen hat gegenüber dem allgemeinen Spielbetrieb Vorrang.
- 5.2 Die Belegung der Plätze für Trainingszeiten werden vom Jugend- bzw. Sportwart festgelegt.
- 5.3 Forderungsspiele sind von jeder Zeitbegrenzung ausgenommen. Für diese Spiele kann am Tag vor dem vereinbarten Spieltermin eine Platzreservierung erfolgen. Diese Reservierung ist durch Aushang im Kasten fürs Forderungsspiele anzuzeigen. Pro Tag ist nur ein Forderungsspiel auf der Anlage möglich.
- 5.4 Bei frei verfügbaren Plätzen kann jederzeit mit dem Spielbetrieb begonnen werden. Die nachfolgenden Mitglieder haben nach 60 Minuten Spielzeit einschließlich Platzpflege eine Spielberechtigung auf die jeweils frei werdenden Plätze.

6.0 Sonstiges

- 6.1 Nur die Mitglieder des Vorstandes sind auf den Tennisplätzen weisungsberechtigt. Die Vorstandschaft kann diese Platzaufsichtsrechte an andere Personen im Bedarfsfall übertragen.
- 6.2 Wer auf den Platanlagen fahrlässige Beschädigungen anrichtet, muss für die Behebung des entstandenen Schadens aufkommen. Es darf z.B. auf zu nassem und zu trockenem Boden, auch wenn die Plätze nicht offiziell gesperrt sind, nicht gespielt werden. Wenn trotzdem gespielt wird und die Plätze Schaden erleiden, werden die Kosten, die für die Behebung des entstandenen Schadens entstehen, den betreffenden Spielern in Rechnung gestellt.
- 6.3 Der Tennisclub übernimmt nur Haftung (im Rahmen der Versicherung beim Badischen Sportbund) für reine Sportunfälle. Alle anderen Unfälle z.B. für nicht tennisspielende Kinder sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Ebenso übernimmt der Tennisclub keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen, die vor oder in unmittelbarer Umgebung der Tennisanlage parken.

Stand: März 2010

Vorstand TC 1995 Volkertshausen e.V.